

Ziebarth, Carsten
Walter, Sabine

Kreisjugendpfleger
Leiterin des Jugendamtes

Von der Verwaltung

Löb, Susanne
Alpert, Frank

Gleichstellungsbeauftragte
Abteilungsleiter Jugend- und
Erziehungshilfen

Lezius-Paulus, Renate

Leiterin Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und
Jugendliche

Weitzen, Petra

Abteilungsleiterin
Wirtschaftliche Jugendhilfe

Gottschild, Hartmut

Jugendhilfeplaner

Heltzel, Stefan

Präventionsbeauftragter

Lose, Gudrun

Mitarbeiterin Familien- und
Kinderservicebüro

Protokollführer

Röttger, Roger

Es fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Aust, Karl Otto
Lange-Geck, Britta

Kreistagsabgeordneter
Vertreterin der
Jugendverbände
Vertreter der anerkannten
Träger der freien Jugendhilfe

Sankowski, Holger

Beratende Mitglieder

Hass, Anne-Katrin

Vertreterin der Lehrerschaft

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.10.2009
4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
5. Fortsetzung des Projektes PACE in veränderter Struktur im Jahr 2010.
Vorlage: XVI-0681/2010

6. Kreishaushalt 2010 - Beratung der Produktbereiche 24, 34 und 36, soweit die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses gegeben ist.

Weitere Unterlagen zum Teilhaushalt 51 (siehe Anlagen zur Einladung):

- Aufstellung über Zuwendungsanträge für 2010 (Anlage 1);
- Aufstellung über die vertraglichen Bindungen (Anlage 2);
- Zuweisungen für Kindertagesstätten, Investitionskostenförderanträge 2010 (Anlage 3).

- 6.1. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: XVI-0677/2010

7. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, KAbg. Oberländer, eröffnet um 16:00 Uhr die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVI. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.10.2009

Der Ausschussvorsitzende stellt die Niederschrift der 17. Sitzung vom 19.10.2009 zur Aussprache. Er verweist auf eine Richtigstellung im TOP 10. Die dort wieder gegebene Ergänzung des KAbg. Lorenz, zweiter Satz, muss richtigerweise wie folgt lauten:

So seien bisher 370.000,-€ durch die **Gemeinde** aufgewendet worden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt unter Berücksichtigung der Korrektur des TOP 10 mit zwei Stimmenthaltungen die Niederschrift der 17. Sitzung am 19.10.2009, die allen Kreistagsmitgliedern und den übrigen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses übersandt worden ist.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Anfragen gibt es keine.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Anfragen gibt es keine.

TOP 5 Fortsetzung des Projektes PACE in veränderter Struktur im Jahr 2010. Vorlage: XVI-0681/2010

Frau Walter führt kurz in die Vorlage ein. Sie verweist auf ein Schreiben des Landrates und des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses vom 10.11.2009 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Dieses Schreiben und auch die am 18.12.2009 ergangene Antwort des Staatssekretärs, Herrn Hoofe, sind dieser Niederschrift als *Anlage 1* beigelegt.

Auf Grund der Situation, in der die Finanzierung nicht im bisherigen Umfang durch die ARGE zu leisten sei, seien im Jahr 2009 zahlreiche Gespräche mit allen Beteiligten geführt worden. Im Ergebnis sei man zu einer Lösung gekommen, die eine Weiterführung des Projektes PACE ermögliche.

Frau Walter stellt die Kernpunkte der Lösung vor und geht zunächst auf das in der Anlage zur Vorlage dargestellte Schaubild ein. Sie erläutert, dass nunmehr die ARGE Wolfenbüttel nicht mehr direkt unter dem Dach des Projektes PACE stehe. Vielmehr wolle die ARGE die Leistungen für das Klientel der SGB II Empfänger über die freihändige Vergabe direkt bei der Caritas einkaufen und damit eine Stelle (60.000,-€) für das Casemanagement finanzieren.

Herr Piltz ergänzt dahin gehend, dass es sich bei der von der ARGE eingekauften Maßnahme nicht nur um reines Casemanagement handele, wie es bisher bei PACE durchgeführt wurde. Vielmehr gehe es um eine Maßnahme, in welcher der Caritas durch die ARGE um die 30 junge Menschen mit schwersten Vermittlungshemmnissen zugewiesen werde. Erschwerend sei die Vorgabe, dass jeder dieser Jungen Menschen eine Anwesenheitspflicht von 15 Stunden die Woche habe. Dies bedeute, dass mit der künftigen Personalausstattung nur Gruppenarbeit und keine intensive Einzelbetreuung möglich sei. Es stünden jedoch noch Gespräche mit der ARGE an, in denen die weitere Umsetzung der Maßnahme abzuklären sei.

Frau Walter führt weiter aus, dass die Jugendlichen aus dem Bereich des SGB VIII und des SGB XII weiterhin im Rahmen des Casemanagement auch weiterhin durch die Caritas betreut würden. So seien für eine halbe Stelle Casemanagement 30.000,- € für 2010 vorgesehen. Weitere 30.000,- € seien für den so genannten freien Zugang zunächst bis zum 30.06.2010 vorgesehen. Es solle in diesem Zeitraum evaluiert werden, in wie weit Jugendliche durch die Sozialleistungssysteme bzw. durch die Zuweisungen der Sozialleistungsträger nicht erfasst würden.

Im Jugendamt werde die bisherige Vollzeitstelle auf eine halbe Stelle reduziert. Es werde kein eigenes Casemanagement mehr durchgeführt. Aufgabe dieser Stelle sei die Koordination und Verwaltungstätigkeiten für das Projekt PACE.

Für die Jugendlichen, die einer besonderen Tagesstruktur bedürfen und für die Schulpflichterfüller sei die Diakonie auch künftig in das Projekt eingebunden. Hier stünden 60.000,- € zur Durchführung der Maßnahmen bereit.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Aussprache.

Herr Piltz erklärt, dass er kurz vor den Feiertagen eine Mail vom stellvertretenden Geschäftsführer der ARGE Wolfenbüttel, Herrn Vogel, erhalten habe. Die Stadt Braunschweig habe das BMAS angeschrieben und um Zustimmung gebeten, gleichzeitig PACE und Kompetenzagentur zu betreiben und zu fördern. Diese Anfrage sei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Stellungnahme zugeleitet worden. Herr Nehring habe berichtet, dass zwischenzeitlich eine sehr positive Rückmeldung gekommen sei und keine Schwierigkeiten bei der Abgrenzung von PACE und der Kompetenzagentur gesehen werde. Es sei die neueste Aussage, dass es plötzlich wohl keine Probleme mehr bei einer parallelen Förderung beider Projekte gebe.

Der Ausschussvorsitzende bittet Herrn Piltz, die Konsequenzen aus dieser Aussage aufzuzeigen.

Herr Piltz erläutert, es sei im ganzen Jahr 2009 darum gegangen, dass eine parallele Förderung ausgeschlossen und intensiv nach Lösungen gesucht wurde. Auch Dank der Initiative von Herrn Nehring sei man zwar schließlich zu einer Lösung gekommen. Warum plötzlich nichts mehr gegen eine parallele Förderung spreche, könne er nicht nachvollziehen. Was das schließlich für 2010 und 2011 zu bedeuten habe, müsse zunächst abgewartet werden.

Frau Walter habe diese Mail von Herrn Vogel auch erhalten. Jedoch bleibe es im Bereich der Stadt Braunschweig bei dem auch in Wolfenbüttel angestrebten Ausgestaltungsmodell.

Landrat Röhmann weist darauf hin, dass durch das BMAS und auch die BA keine institutionelle Förderung mehr möglich sei. Es würden nur noch einzelne Leistungen eingekauft. Ursprünglich habe sich das BMAS unglücklich ausgedrückt. Das was hier vor Ort unter dem Begriff PACE und der Kompetenzagentur verstanden werde, hätten andere Kommunen nicht sauber von einander getrennt. Hier sei immer klar gewesen, dass die Kompetenzagentur die Jugendlichen versorge, welche die Schulpflicht noch nicht erfüllt hätten. Das Projekt PACE hingegen betreue die Jugendlichen, die bereits die Schulpflicht erfüllt hätten und darüber hinaus.

Er weist fortführend darauf hin, dass sich der Landkreis finanziell künftig keineswegs besser stelle, sondern einen erheblich höheren Anteil als in der Vergangenheit zur Finanzierung beitragen werde. Es sei auch künftig so, dass der Landkreis eher eine koordinierende Funktion wahrnehmen und die eigentliche Leistung an die freien Träger, hier die Diakonie und die Caritas, vergeben wolle.

KAbg. Brücher äußert sich positiv über die nun vorliegende Lösung. Er fragt nach, wie sich die Anlage drei zur Vorlage lesen lasse. Der in der Spalte des Landkreises als Minusbetrag eingetragene Wert sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Frau Walter erläutert, dass sich diese Darstellung aus dem neuen Konstrukt der Finanzierung ergebe. Da die ARGE Wolfenbüttel die 60.000,-€ für die Maßnahme und damit für die Stelle der Caritas vollständig aufbringe, spiegele der in der Spalte der Förderung seitens der N-Bank aufgeführte Betrag in gleicher Höhe den Betrag des Landkreises wider.

Der Ausschussvorsitzende bezieht sich noch einmal auf den oben protokollierten Beitrag des Herrn Piltz. Es seien bis zum Ende des Jahres 2009 noch zusätzlich zum eingeplanten Anteil des Landkreises rd. 30.000,-€ dazu verwendet worden, dass unverzichtbare Projekt PACE weiterführen und das bereits bestehende System stabil halten zu können. Vielleicht sei es voreilig gewesen, dies so durchzuziehen, nicht auf die bereits zugesagte Finanzierung durch die ARGE zu bestehen und nötigenfalls auch den Klageweg zu beschreiten. Er fragt die Verwaltung, ob dies als eine mögliche Option angesehen worden sei.

Landrat Röhmann antwortet, dass die Förderung der Institution zum 30.09.2009 nicht nur im Bereich des Landkreises Wolfenbüttel, sondern auch in allen anderen Kommunen, auch der Stadt Braunschweig, abgebrochen worden sei. Ihm habe sehr gut gefallen, dass sich der Vertreter der Diakonie, Herr Sankowski, sehr positiv zur Verhaltensweise des Landkreises geäußert habe. Die

Fortführung des Projektes sei bei anderen Trägern nicht die Selbstverständlichkeit gewesen, einige Kommunen hätten das Projekt beendet.

Es sei auch nicht auszuschließen, dass bei der Feststellung seitens der ARGE, es gebe mehr als dreißig schwierige Fälle, zusätzlich einzelne Maßnahmen eingekauft werden müssten.

Er führt weiter aus, dass der Hinweis von Herrn Piltz in den Vorbesprechungen wichtig gewesen sei, die Möglichkeit des freien Zugangs zunächst zu erhalten, damit festgestellt werden könne, ob und wie viele Jugendliche, die ohne vorher in einer der sozialen Institutionen betreut worden zu sein, sich den Weg zu PACE selbst suchen würden. Dafür stelle der Landkreis mindestens für ein halbes Jahr Mittel für eine Stelle zur Verfügung. Mit Ablauf des 30.06.2010 sei es dann notwendig, diesen Zulauf zu evaluieren und über die weitere Verfahrensweise zu beraten. Er bittet Herrn Piltz, in der übernächsten Sitzung des Jugendhilfeausschuss die Evaluation vorzustellen.

KAbg. Großer ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass es erklärtes Ziel sei, begonnene Projekte zu Ende zu führen. Es könne nicht sein, dass Jugendliche einfach auf der Straße stehen gelassen würden. Sie betont, dass der in der Vorlage dargestellte Lösungsvorschlag eine sehr gute Lösung für alle Beteiligten sei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortsetzung des Projektes PACE in veränderter Struktur im Jahr 2010. Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel in entsprechender Höhe in die Haushaltsberatungen für 2010 einzubringen.

TOP 6 Kreishaushalt 2010 - Beratung der Produktbereiche 24, 34 und 36, soweit die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses gegeben ist.

Weitere Unterlagen zum Teilhaushalt 51 (siehe Anlagen zur Einladung):

- **Aufstellung über Zuwendungsanträge für 2010 (Anlage 1);**
- **Aufstellung über die vertraglichen Bindungen (Anlage 2);**
- **Zuweisungen für Kindertagesstätten, Investitionskostenförderanträge 2010 (Anlage 3).**

Frau Walter trägt zum Teilhaushalt des Jugendamtes vor. Einzelheiten können der *Anlage 2* zu dieser Niederschrift entnommen werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Aussprache.

KAbg. Brücher fragt nach, warum die im Vortrag geschilderten Erstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbände auf Grund eines Oberverwaltungsgerichtsverfahrens nicht geltend gemacht werden könnten.

Frau Weitzen erläutert, dass es sich dabei um Fälle in Erziehungsstellen handle, die im Zuge des Zuständigkeitswechsels an den Landkreis heran getragen werden sollten. Das würde mit sich bringen, dass eine Kostenerstattung möglich wäre. Zur Zeit seien jedoch Verfahren bei zwei Oberverwaltungsgerichten anhängig. In dem einen Verfahren werde davon ausgegangen, dass diese

Fallübernahmen rechtlich möglich seien, in dem zweiten Verfahren gehe man davon aus, dass dies rechtlich nicht möglich sei. Man habe sich daher im Bereich des ehemaligen Regierungsbezirkes Braunschweig darauf geeinigt, dass zunächst auf die Fallübertragung verzichtet werden solle, bis die Rechtsprechung eindeutig sei. Da somit auch der Landkreis nicht in Vorleistung zu treten brauche, könnten auch keine Erstattungen geltend gemacht werden.

KAbg. Brücher stellt in Bezug auf den Vortrag von Frau Walter hinsichtlich der steigenden Fallzahlen die Frage, was realistisch gegen die steigenden Fallzahlen gemacht werden könne.

Herr Alpert antwortet, es sei zu beobachten, dass die Familie als Garant für Erziehung der Kinder und Jugendlichen immer mehr zur Bedeutungslosigkeit verfallen würde. Die Gesellschaft werde in zunehmendem Maße mit den entsprechenden Institutionen zur Behebung der familiären Defizite herangezogen, oft jedoch sei ein Beheben der Problemstrukturen und –stellungen eben nicht mehr möglich.

Bereits im vergangenen Jahr sei mit dem Beschluss zur Durchführung des Projektes Übergang Schule Beruf und damit der Installation der Schulsozialarbeiter die Prävention weiter ausgebaut worden. Auch in den letzten zwölf Jahren, seit er beim Landkreis beschäftigt ist, sei mit Hilfe und auf Anregung der Politik immer wieder der Ausbau der Prävention vorangetrieben worden.

So konnten Fallverläufe inhaltlich verkürzt und damit auch weniger kostenintensiv gestaltet werden. Zusätzlich seien immer wieder mit den freien Trägern Kooperationsverträge geschlossen worden, die beispielsweise im Bereich der Fachleistungsstunden kostensenkend gewirkt hätten. Man könne mit diesen Maßnahmen zwar die Entwicklung der Kosten ein wenig eindämmen. Um Kostensteigerungen jedoch ganz zu vermeiden oder gar umzukehren gebe es kein wirksames Instrument.

Herr Alpert führt weiter aus, dass es auch durch die bereits beschlossenen Projekte der Frühen Hilfen möglich sein könne, künftig die Kosten im Rahmen zu halten, da damit Familien eher erreicht würden und somit zeitnah kostengünstigere Hilfen angeboten werden könnten, die später teure Hilfearten vermeiden könnten.

Er gibt weiter zu bedenken, dass mit den eingeplanten Mitteln 580 Hilfen zur Erziehung geleistet werden sollen. Vergleiche man die Zahlen mit denen von vor zehn Jahren, so bleibe festzustellen, dass zu vergleichbaren Kosten mehr Familien erreicht würden.

Beispielhaft für die Entwicklung der Hilfen führt Herr Alpert aus, dass ein Antrag eines Kindergartens auf die Installation eines Kindertagesstättenbegleiters vorliege. Es sei den Erziehern in dieser Kindertagesstätte wie auch den Eltern nicht möglich, ein dreijähriges Kind so zu stabilisieren, dass ein normaler Tagesbetrieb möglich sei. Dieses sehr extreme Beispiel zeige auf, wie weit man sich von einem ideellen Verlauf wegbeuge.

Der Schluss, dass wegen des Geburtenrückganges auch die Fallzahlen rückläufig sein müssten, könne nicht gezogen werden. Mit jedem neuen Planungsjahr, in dem sich der Ausschuss und die Verwaltung mit den Zahlen zum Haushalt auseinander setzten müssten, reduziere sich auch der Wille in der Gesellschaft Regeln zu setzen, Grenzen aufzuzeigen und Verantwortung zu übernehmen. Dies sei nicht nur im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu spüren. Bereiche, in denen das Personal weiter ausgedünnt werde, wie in den Schulen und Kindertagesstätten, seien davon ebenso betroffen. Der Landkreis allein könne diese Problemstellungen jedoch nicht allein bewältigen.

Frau Walter weist darauf hin, dass im Jahr 2010 die Frühen Hilfen mit den Projekten Familienhebammen und Babybegrüßung nach Möglichkeit personell mit den Synergieeffekten der Schulsozialarbeit umgesetzt werden sollen. Durch den frühen Zugang zu den Familien erhoffe sie sich, dass die Familien, die Hilfe benötigen, diese auch bereitwilliger annehmen würden. Dadurch könne es zukünftig realistisch erscheinen, die Anzahl der teuren Hilfen wie Heimunterbringungen zu verringern. Es sei der Paradigmenwechsel weg vom Wächteramt hin zu einem Hilfe anbietenden

Jugendamt und der damit verbundenen höheren Akzeptanz, aus dem sich diese Hoffnung ergebe. Sie sehe in diesen beiden Projekten die Strategie, um in den kommenden Jahren eine Stabilisierung der Fallzahlen erreichen zu können.

Landrat Röhmann ergänzt, dass es ab dem Jahr 2010 eine völlig neue Art der Haushaltsberatungen gebe. Hätten in der Vergangenheit lediglich die reinen Finanzahlen in Fokus gestanden, so müsse man sich künftig verstärkt mit der Ist-Situation, Berichten und Kennzahlen sowie deren Vergleichen auseinandersetzen. Im Rahmen dieser Vorgehensweise müsse künftig an Steuerungsmöglichkeiten gearbeitet werden.

Als Beispiel führt er eine fiktive Familie mit drei Generationen an, die bedingt durch soziale Probleme, jährlich eine Million € an Kosten verursache. Es sei zu entwickeln, was zu investieren sei, um die nächste Generation aus dieser gewachsenen sozialen Situation herauszuholen. Gefordert sei hier beispielsweise die enge Zusammenarbeit mit denjenigen, die Kinder sehr früh erreichen könnten wie Krippen, Kindergärten und der Schule. Der Landkreis könne dies allein nicht leisten.

In Salzgitter habe man durch die Einführung des gebührenfreien Kindergartens die Hälfte der Eltern der Kinder, die zuvor nicht in den Kindergarten gingen, dazu bringen können, ihre Kinder nunmehr in Kindergärten zu geben. Dieses Beispiel verdeutliche, dass Familien in sozial schwierigen Situationen von solchen Maßnahmen profitierten und erreicht würden.

In zukünftigen Beratungen im Jugendhilfeausschuss und zu den Haushaltsberatungen werde es sehr viel intensiver um Steuerungsmaßnahmen gehen, als es bislang der Fall gewesen sei. Dazu gehöre auch, dass auch bereits in der Vergangenheit durchgeführte Maßnahmen hinterfragt und deren Wirkungen überprüft werden müssten.

Herr Alpert stellt den inhaltlichen Weg in der Jugendhilfe positiv dar. So käme es immer wieder zu Anfragen von anderen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, warum der Landkreis im Rahmen des IBN-Vergleichs so geringe Unterbringungskosten in den Hilfen zur Erziehung habe. Zwar sei es wenig tröstlich, dass die Kosten insgesamt so hoch seien; im Vergleich mit anderen stehe der Landkreis aber immer noch sehr gut dar.

KAbg. Deitmar fragt, ob sich aus den dargestellten Gesamtkosten des Produktes Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe die Mehraufwendungen, für die stationären Hilfen zur Erziehung beziffern ließen.

Herr Röttger erläutert, dass es keine explizite Trennung in die einzelnen Hilfearten in der Darstellung des Haushaltes mehr gebe. Die Mehraufwendungen setzten sich sowohl aus dem Bereich der stationären Hilfen wie auch der ambulanten Hilfen zusammen.

Landrat Röhmann ergänzt, dass es nur in diesem Jahr keine reine Vergleichbarkeit gebe, da es sich hier um einen völlig neuen Haushalt handle. Man neige dazu, sich an die Vergangenheit anzulehnen. Die Gegenwart und Zukunft würden aus der Vergangenheit entwickelt. Es ergehe in den nächsten Monaten und Jahren allen Kommunen so. Der Landkreis sei die erste Kommune im Kreisgebiet, welche die Doppik umsetze. Die Stadt Wolfenbüttel sowie die Gemeinden und Samtgemeinden würden mit ähnlichen Problemstellungen nachziehen.

Die neue Haushaltsform setze gegenseitiges Vertrauen voraus. Die Verwaltung müsse mehr Vertrauen der Politik einfordern können, sei im Gegenzug aber auch verpflichtet, Änderungen offen darzulegen.

KAbg. Deitmar fragt nach den Hilfearten, die maßgeblich zu den gestiegenen Kosten beitragen würden.

Herr Röttger definiert die drei auch in der Präsentation (*Anlage 2*) dargestellten Hilfearten Sozialpädagogische Familienhilfe, Heimunterbringungen und die Vollzeitpflege als die, in denen mit den größten Kostensteigerungen zur rechnen sei.

KAbg. Siebert fragt nach zwei vom Landkreis initiierten Schulprojekten. Es handele sich dabei um das Projekt „Mutig werden mit Till Tiger“ und das ADHS-Projekt. Sie interessiere, ob diese Projekte fortgeführt würden und in welchem Produkt diese abgebildet seien.

Frau Walter erläutert, dass die Projekte aus dem Bereich der Prävention von Herrn Heltzel durchgeführt und auch die Fortsetzung angestrebt würde. Ein Gespräch über die personelle Ausgestaltung hätte bereits mit Frau Schäffer stattgefunden.

Herr Röttger ergänzt, dass der Bereich der Schulprävention aus dem Produkt 363 geleistet werde.

Frau Walter erläutert die

- Aufstellung über Zuwendungsanträge für 2010 (Anlage 1 der Einladung zu dieser Sitzung).
- Aufstellung über die vertraglichen Bindungen (Anlage 2 der Einladung zu dieser Sitzung).
- Zuweisungen für Kindertagesstätten, Investitionskostenförderanträge (Anlage 3 der Einladung zu dieser Sitzung). Sie führt dazu aus, dass im Haushaltsentwurf noch 45.000,-€ eingeplant sind, die ursprünglich für den Neubau der Kindertagesstätte St. Ansgar der Kirchengemeinde St. Petrus Verwendung finden sollten. Da jedoch die Planungen hier noch nicht dargelegt wurden bzw. noch nicht abgeschlossen sind, werden diese Mittel in 2010 nicht benötigt. Daher könne der entsprechende Ansatz im Finanzplan herausgenommen werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Zuwendungsanträge, die Aufstellung über die vertraglichen Bindungen und die Zuweisungen für Kindertagesstätten, Investitionskostenförderanträge zur Aussprache

KAbg. Lorenz fragt, ob ein Antrag der Gemeinde Sickte auf Förderung zur Schaffung zweier weiterer Krippengruppen vorliege.

Frau Weitzen erklärt, dass ihr bislang noch kein Antrag vorliege.

KAbg. Lorenz fragt nach, wie die Verfahrensweise sei, wenn ein Antrag einer Gemeinde im bereits laufenden Haushaltsjahr beim Landkreis eingehen würde.

Landrat Röhmann antwortet, dass es von der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Antrages abhängt. Für den Fall einer Beantragung seitens der Gemeinde Sickte müsse bedacht werden, dass diese erst im vergangenen Jahr einen Neubau mit einem erheblichen Finanzvolumen eingeweiht habe. Das Land Niedersachsen habe eine sich über mehrere Jahre erstreckende Finanzplanung erstellt. Im Rahmen dieser Planungen und dem Finanzvolumen des abgeschlossenen Neubaus in Sickte hätten alle anderen Kommunen im Landkreisgebiet die Priorisierung für Sickte hingenommen. Daher könnte es sein, dass eine erneute Priorisierung für Sickte kritisch gesehen werden könnte. Möglicherweise sei dann eine Vorfinanzierung durch die Kommune zu leisten.

Der Ausschussvorsitzende fragt den Landrat, ob die Optimierungspläne / Konsolidierungsvorschläge im Haushalt 2010 Berücksichtigung gefunden hätten.

Landrat Röhmann erläutert, dass damit zu rechnen sei, dass durch die Schulsozialarbeiter eine Entlastung im Bereich des ASD stattfinden werde und damit Kapazitäten für die Durchführung des Projektes Babybegrüßungspaket frei würden. Die Personalkosten würden sich dadurch entsprechend verringern. Als weiterer Konsolidierungsvorschlag werde die Nichtnachbesetzung einer Stelle im Bereich der Abteilung 510 umgesetzt. Durch die kostenneutrale Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Jugendpflege konnten hier Sachkosten für die Instandhaltung entsprechend verringert werden.

Für das nun neu aufgestellte Projekt PACE werde sich nach der im Jugendhilfeausschuss erfolgten Beschlussfassung eine Herabsetzung der Ansätze im Ertrags- wie auch im Aufwandshaushalt ergeben.

Der Ausschussvorsitzende stellt heraus, wie wichtig es sei, auch die Auswirkungen der Optimierungen im Ausschuss vorzustellen. Es dürfe nicht sein, dass Optimierungs- bzw. Konsolidierungsvorschläge die gefassten Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses aushebelten und die damit verbundenen Ziele nicht erreicht werden könnten. Er wünsche sich in solchen Fällen, dass der Ausschuss entsprechend unterrichtet werde.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

TOP 6.1 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2010 Vorlage: XVI-0677/2010

Der Ausschussvorsitzende stellt den Haushaltsentwurf zur Aussprache (siehe Ausführungen zu TOP 6).

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Haushaltsentwurf für das Amt 51 wird auf Basis der Vorlage XVI-0677/2010 mit den Änderungen der Ansätze für das Projekt PACE und des Ansatzes für die Investitionskostenzuschüsse für Kindertagesstätten im Produkt 365 in die Haushaltssatzung 2010 aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Änderung im Haushaltsplan aufzunehmen.

TOP 7 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

A. Gesetz zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen

Herr Alpert stellt das Gesetz zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen vor. Es gehe um die so genannten U-Untersuchungen, zu denen Eltern ihre Kinder in regelmäßigen Abständen bei Kinderärzten vorstellen sollten. Im Falle, dass eine Untersuchung nicht durchgeführt wurde, solle nachgeforscht werden, aus welchen Gründen das Versäumnis eintrat. Das Gesetz trete zum 01.04.2010 in Kraft. Kritisch sehe er den Umstand, dass es nicht unbedingt förderlich für den Kinderschutz sei, wenn die Meldung, ein Kind habe an der Untersuchung nicht teilgenommen, nach sechs bis acht Wochen beim Jugendamt eingehe.

Zur Erfassung der versäumten U-Untersuchungen habe das Land zusätzlich 13,5 Stellen mit dem Hintergrund geschaffen, möglichst zeitnah melden zu können. Während das Land von ca. 21.000 Fällen jährlich ausgehe, sehe der Landkreistag das Fallaufkommen bei ca. 30.000 Fällen. Das Gesetz

sei trotz der Bedenken des Landkreistages so beschlossen worden. Eine zusätzliche personelle Belastung und damit erhöhte Kosten sehe das Land für die Kommunen nicht.

Seitens des Jugendamtes werde derzeit versucht, an aktuelleres Zahlenmaterial zu kommen. Wie sich das Gesetz künftig auf die Arbeit des ASD auswirke, werde Herr Alpert in einer der nächsten Sitzungen darstellen.

Landrat Röhmann ergänzt, dass bereits im Jahre 1987 eine Mitarbeiterin bei der AOK eingestellt wurde, die exakt diese Aufgabe hatte. Es sei für ihn unverständlich, warum mit dem neuen Gesetz nicht die Krankenkassen für diese Aufgabe herangezogen werden sollten. Es sei eine klassische Aufgabe der Prävention wie sie sich aus dem SGB V ergebe.

Dennoch sehe er das Gesetz nicht als grundsätzlich falsch an. Bei den Mitarbeitern des Jugendamtes sehe er die Sorge, dass zusätzliche Verantwortlichkeiten entstünden, die sie nicht wahrnehmen könnten. Intern sei daher abzuklären, ob und in wie weit dies tatsächlich überhaupt der Fall sein könne. Man müsse schließlich auch bedenken, dass bei den rd. 40% der Kinder, die eine U7 oder U8 Untersuchung nicht mehr wahrnehmen würden, ja auch nicht automatisch eine Kindeswohlgefährdung vorliege.

Überhaupt nicht nachvollziehbar sei der Umstand, dass sich das Land mit diesem Gesetz 13,5 Stellen neu schafft. Die Kommunen, die vor Ort den Kontakt herzustellen haben, dies jedoch ohne jede weitere Ressource leisten sollten. Im vorliegenden Haushaltsplan seien bislang keine Stellen für die neue Aufgabe eingeplant. Man müsse abwarten, wie sich der Aufwand darstelle. Zunächst werde die Aufgabe in Form eines Projektes wahrgenommen.

Frau Walter gibt zu bedenken, dass es mit dem Projekt Babybegrüßung und der Umsetzung des Gesetzes Überschneidungen geben könnte, die sich kontraproduktiv auf den angestrebten Paradigmenwechsel des Jugendamtes auswirken könnte. Schließlich stehe man zunächst als Leistungsanbieter vor den Eltern; im nächsten Fall sei man wieder als klassisches Wächteramt unterwegs, um zu überprüfen, warum eine U-Untersuchung nicht stattgefunden hätte.

KAbg. Lorenz sieht das etwas anders. Er regt an, gleich bei der Übergabe des Babybegrüßungspaketes auf die Notwendigkeit und die Aufgabe des Jugendamtes bei nicht wahrgenommenen U-Untersuchungen hinzuweisen.

Landrat Röhmann sieht die Doppelfunktion des Jugendamtes aus der Umsetzung des Gesetzes und des Projektes Babybegrüßungspaket nicht kritisch.

B. Kinderbetreuungs Börse im Internet

Herr Gottschild stellt die internetgestützte Kinderbetreuungs Börse kurz vor. Es sei Ziel, alle Kindertagesstätten- und Tagespflegeplätze online über das Internet für Eltern abrufbar zu machen. Dazu seien derzeit zwei Beschäftigte des Familien- und Kinderservicebüro (FKSB) dabei, alle Daten zu erfassen und zu vervollständigen. Er rechne damit, dass dies bis Ende Januar 2010 abgeschlossen sei.

Kindertagesstätten hätten zusätzlich die Möglichkeit, sich im Internet weitergehend zu präsentieren und ihr Angebot mit Bildern und Konzepten sehr ausführlich darzustellen.

Frau Lose stellt das von der Fa. ConnectData entwickelte Programm durch Aufruf der entsprechenden Internetseite mit den dortigen Möglichkeiten kurz vor. Weitere Einzelheiten dazu können den Internetseiten <http://kwf.betreuungsboerse.net> und <http://www.betreuungsboerse-wolfenbuettel.de/> entnommen werden.

Der Ausschussvorsitzende regt an, die auf den Internetseiten bereit gestellten Vordrucke genauer zu betiteln, um ein leichteres Navigieren und Herunterladen zu ermöglichen.

Er fragt Frau Lose, ob die sich auf der Internetseite präsentierenden Tagespflegepersonen gegenüber dem FKSB zu legitimieren hätten.

Frau Lose beantwortet dahin gehend, dass bei jedem Eintrag auf der Seite das FKSB eine Mitteilung erhalte und den neuen Eintrag erst frei schalten müsse, wodurch ein Missbrauch ausgeschlossen sei.

KAbg. Lorenz ergänzt, dass es wichtig sei, dass immer jemand mit der Pflege der Internetseiten betraut sei.

Frau Lose erklärt dass dies durch das FKSB sichergestellt werde.

Der Ausschussvorsitzende dankt den Teilnehmenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17:35 Uhr mit dem Hinweis auf die nächste Sitzung am 01.03.2010.

Vorsitzender

Protokollführer/in